

Lauf; und Mord, Diebstahl, Brandstiftung, Giftmischerei, Weiberraub waren an der Tagesordnung. Meist waren zwei Völker neben einander, Römer oder romanisirte Eingeborne und Germanen. Jene wurden bitter verachtet und mißhandelt, so daß sie zu ermorden, nicht höher angeschlagen wurde als der Diebstahl eines Ferkels. Allmählig verschmolzen jedoch beide in Sprache und Sitten. An ausgebildete Verfassungen ist nicht zu denken, und die alte germanische Freiheit war durch die Wanderungen untergraben. Es entstand das sogenannte Lehenswesen. Die Könige nämlich sahen die eroberten Länder als eine ihnen zustehende Kriegsbeute an, die sie nun an die Edlen nach Willkür verliehen. Diese Edlen, vom Lehnsherrn durchaus abhängig, hießen Vasallen. Als Herzoge, Grafen, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Edelleute hatten sie größere oder kleinere Besitzungen. Ihre Untergebene hießen und waren Leibeigene, und der Mittelstand, bestehend aus gemeinen Freien, verschwand fast ganz. Es gab nur Herren und Knechte, was in der Folge zu vielen Uebelständen führte. Die Rechtspflege stand noch auf niederer Stufe. Das selbststrächende Faustrecht war überall gestattet; und das Geschwornengericht, aus 12 Beisitzern oder Schöppen bestehend und von den Grafen geleitet, nahm oft seine Zuflucht zu den Gottesurtheilen oder Ordaalien, indem der Angeklagte einen Zweikampf oder die Feuer- oder Wasserprobe und Anderes bestehen mußte, wobei man voraussetzte, Gott werde den Unschuldigen weder durch Schwert, noch durch Feuer, noch durch Wasser umkommen lassen. Indessen kamen bald geschriebene Gesetzbücher auf, und Sitten und Verfassungen veredelten sich, vornehmlich durch das Christenthum.

Die meisten wandernden Völker waren schon Christen, besonders die Gothen, die stets als die gebildetsten erschienen. Wie die Andern Christen wurden, ist unbekannt. Die äußerliche Kirchenpracht, die Feierlichkeit